

Antrag auf Akteneinsicht Grundstückskaufverträge Böener Esch II und III

Lönigen, 18.02.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrter Herr Schmitz,

am 16. Januar habe ich per Mail Akteneinsicht in die Vertragstexte zu den Grundstücksverkäufen Böener Esch II, bzw. III beantragt. In der darauf folgenden VA-Sitzung, am 20.01.2020, habe ich mit Ihnen, Herr Schmitz, über die Angelegenheit gesprochen. Sie sagten mir, dass ich zur Akteneinsicht persönlich vorbei kommen müsse. Sie sagten mir zu, mir zu diesem Zweck einen Terminvorschlag zukommen zu lassen. Am 26.01.2020 habe ich Sie nochmals schriftlich daran erinnert, mir bitte einen Terminvorschlag zur Akteneinsicht zukommen zu lassen. Dieser Bitte sind Sie bis heute nicht nachgekommen. Sie haben noch nicht einmal in irgendeiner Weise auf meine E-Mails reagiert.

Sehr verwundert hat mich nun, dass Sie in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Lönigen, auf Anfrage unseres Fraktionsvorsitzenden Jörg Bremersmann, erwiderten, dass eine Akteneinsicht nur mit Ratsbeschluss gestattet werden könne.

Nach Rücksprache mit der Fraktion möchten wir Ihnen nun mitteilen, dass wir Ihrer Auffassung widersprechen!

Der §56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes räumt den Mitgliedern der Vertretung u.a. ein Auskunftsrecht ein. Jedes Ratsmitglied hat das Recht und die Pflicht, eigenverantwortlich an den Aufgaben des Rates und der Kommune mitzuwirken.

Zudem besagt §58 Abs. 4, dass die Vertretung die Durchführung ihrer Beschlüsse sowie den sonstigen Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten überwacht. Wenn ein Viertel der Mitglieder der Vertretung oder eine Fraktion dies verlangt, ist einzelnen Abgeordneten Einsicht in die Akten zu gewähren.

Nach unserer Auffassung teilt auch das Verwaltungsgericht Braunschweig unsere Einschätzung, siehe beigefügte Informationen (Aktenzeichen 1 A 225/12 – und 1 A 28/13 – BIBS-).

Als UFL-Fraktion im Löninger Stadtrat stellen wir nun nochmals den Antrag, mir Einsicht in die per Mail genannten Akten zu gewähren. Wir möchten sie darauf hinweisen, dass dies unsere dritte und letzte schriftliche Bitte ist. Sollten wir wieder keine Reaktion Ihrerseits erhalten, behalten wir uns vor, die Kommunalaufsicht einzuschalten.

Mit freundlichen Grüßen,
Sebastian Rode

Für die UFL-Fraktion:


J. Bremersmann + B. Sibbel + Dr. S. Rode + C. Fresenborg + E. Kordes + FJ Kühne + F. Steinke + G. Wendt